

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Salzburg 2007/03/06 36/10125/2-2007nu

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 06.03.2007

## Rechtssatz

Die Voraussetzungen für einen bescheidmäßigen Auftrag gemäß § 62 Abs 2 AWG 2002 sind lediglich das Bestehen einer konsenswidrigen Behandlungsanlage und die Missachtung einer diesbezüglich von der Behörde erteilten Verfahrensanordnung zur Herstellung des der Rechtsordnung entsprechenden Zustandes.

## Schlagworte

Konsenswidrige Behandlungsanlage, Verfahrensanordnung, bescheidmäßiger Auftrag

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)